STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (16/JBS/2014)
am 12.11.2014
im Veranstaltungsraum oder Oberschule Norden, Osterstraße 50

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 25.06.2014
   1079/2014/2.2
7. Jugendhaus Norden, Kurzreferat Andre Janssen
   1099/2014/2.2
8. Bericht aus dem Jugendparlament
   1144/2014/2.2
9. Kindertagesstättenbedarfsplan 2013 - 2019 des Landkreises Aurich; 1. Fortschreibung 2014
   1084/2014/2.2
10. Einrichtung zusätzlicher Planstellen für die städtischen Kindergärten
    0882/2014/1.3
11. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; Erweiterung des Krippenplatzangebotes
    1095/2014/2.2
12. Beteiligung der Stadt Norden an einer Landkreis-Card;
    Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2014
    1115/2014/2.2
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen
15. Wünsche und Anregungen
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende Frau Feldmann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.02 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Eilers weist darauf hin, dass für den 01.12.2014 ein neuer Sitzungstermin angesetzt wurde. Dies wurde auch schriftlich bekannt gegeben.

Frau Zitting erklärt, dass am 14.11.2014 die Jugendehrung stattfindet. Sie beginnt um 19.00 Uhr. Die Mitglieder des Ausschusses sind herzlich eingeladen.

Frau Zitting gibt zum EU-Schulobst- und Gemüseprogramm bekannt:
Das Ministerium für Ernährung. Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Erlass vom 28.10.2014 die Gewährung der Abgabe von Obst und Gemüse an Schulinder in Grundschulen und Förderschulen geregelt.

Bereits in den Sommerferien wurden die Namen der Schulen veröffentlicht, die für eine Teilnahme am Schulobstprogramm ausgewählt wurden.
In Norden sind es dir Grundschulen Im Spiet, Lintel und Norddeich.

Lieferanten und Höfe konnten eine Zulassung für die Belieferung der Schule mit frischem Obst und Gemüse beantragen. Die Namen wurden im Internet veröffentlicht.

Die erste Belieferung der Norder Grundschulen hat nach den Herbstferien am 10.11.2014 begonnen. Jedes Kind erhält dreimal in der Woche eine Portion von mindestens 100g Obst und/ oder Gemüse. Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten sowie Bioware sollen berücksichtigt werden.

Frau Lütkehus fragt, ob die Schulen dies abrechnen.

Frau Zitting sagt, dass die Lieferanten die Abrechnung vornehmen. Es wird ein Lieferschein ausgestellt, mit dem dann ein Antrag auf Bezuschussung bei der Landwirtschaftskammer gestellt werden kann.

zu 6 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 25.06.2014**
1079/2014/2.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**6**
	Nein-Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**3**

zu 7 **Jugendhaus Norden, Kurzreferat Andre Janssen**
1099/2014/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der neue Leiter des Norder Jugendhaus wird sich vorstellen und kurz über die Monate seiner Tätigkeit in Norden berichten und einen ersten Ausblick auf künftige Vorhaben geben.

Wortbeiträge:

Herr Janssen stellt sich vor und berichtet über seine Tätigkeiten (sh. Anlage).

Frau Feldmann lobt den Vortrag.

Frau Behnke möchte wissen, wie viele Jugendliche am offenen Betrieb durchschnittlich teilnehmen.
Herr Janssen antwortet, dass es ca. 30 Jugendliche sind.

Herr Ulferts fragt, wie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vereinen ist.

Herr Janssen erklärt, dass im Moment das Niko Projekt und das Jugendparlament im Vordergrund stehen. In Verbindung damit auch das Projekt Skaterbahn. Es gibt einmal monatlich einen Austausch mit anderen Jugendzentren an dem Aktionen geplant werden.

Herrn Eilers interessiert, wie alt die Jugendlichen durchschnittlich sind, wenn sie das erste Mal in das Jugendhaus kommen und bis zu welchem Alter sie kommen.

Herr Janssen sagt, dass einige Jugendliche schon mit 12 Jahren ins Jugendhaus kommen. Teilweise bleiben diese dann auch bis zum 24. Lebensjahr. Es sind hauptsächlich Schulkinder interessiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

zu 8 Bericht aus dem Jugendparlament
1144/2014/2.2

Sach- und Rechtslage:

Mitglieder des Jugendparlamentes berichten über Beratungen dieses Gremiums.

Wortbeiträge:

Herr Schwarz erklärt, dass aktuell am Projekt Skaterbahn gearbeitet wird. Es gab erneut einen Termin mit dem Bauamt. Dabei wurden keine geeigneten Plätze gefunden. In der letzten Sitzung des Jugendparlaments wurde von einigen Ratsmitgliedern auf den „Lokführerschuppen" hingewiesen.
Herr Schwarz bittet um Mithilfe des Ausschusses bei der Suche nach geeigneten Standorten. Desweiteren wird alle zwei Wochen eine Fahrt zur Skatehalle nach Aurich angeboten. Die Fahrt ist kostenlos und der Eintrittspreis wird reduziert. Bis zu acht Personen können mitfahren.

Weiter erklärt Herr Schwarz, dass ein Arbeitskreis zum North-Coast-Festival gebildet wurde. Dieses soll auch unabhängig vom Stadtfest durchgeführt werden.

Außerdem wird wieder eine Ideenwerkstatt wie im letzten Jahr geplant.

Frau Behnke fragt, warum der Platz in der Nähe des Bahnhofes nicht genutzt werden kann. Herr Schwarz erklärt, dass die Form der Fläche ungünstig und zu klein ist.

Herr Eilers lobt das Ergebnis der Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass es bisher keine Beschlüsse gibt, dass das Stadtfest im nächsten Jahr nicht stattfindet.

Frau Feldmann lobt die gute Öffentlichkeitsarbeit des Jugendparlaments. Sie fragt, ob das Jugendparlament auch als solches wahrgenommen wird.

Herr Schwarz sagt, dass man teilweise darauf angesprochen wird.

Frau Feldmann bittet um eine kurze Beschreibung des Sachstandes zum Graffiti Projekt.

Herr Schwarz erzählt, dass der Hausmeister vom Doornkaatgelände es erlaubt hat.
Daraufhin gab es einen missverständlichen Artikel im Ostfriesischen Kurier. Dies hatte eine Absage seitens des Hausmeisters zur Folge, der seitdem nicht mehr zu erreichen ist. Das Projekt ist somit beendet.

Frau Feldmann weist darauf hin, dass es in den 90er Jahren bereits eine Initiative auf dem Doornkaatgelände gab.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

zu 9 Kindertagesstättenbedarfsplan 2013 - 2019 des Landkreises Aurich; 1. Fortschreibung 2014
1084/2014/2.2

Sach- und Rechtslage:

Unter Vorlagennummer 0483/2013/2.2 wurde der Entwurf der Kindertagesstätten-bedarfsplanung 2013-2019 des Landkreises Aurich beraten und eine städt. Stellungnahme beschlossen.
Diese wurde dem Landkreis übermittelt.
Der Landkreis Aurich hat den von ihm vorgelegten Entwurf in seinen Gremien beschlossen.

Nunmehr hat der Landkreis den Entwurf der 1. Fortschreibung 2014 (Anlage) der o.g. Planung vorgelegt. Hinsichtlich des gesetzlichen Verfahrens wird auf die o.g. Vorlage verwiesen.

Die Fortschreibungsergebnisse weichen nicht stark von dem ursprünglichen Bedarfsplan ab. Die Verwaltung hat deshalb die o.g. städt. Stellungnahme überarbeit (Anlage) und dem Landkreis übermittelt, da dieser im Juli 2014 noch beabsichtigte die 1. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013-2019 nach Vorstellung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises im Oktober zu veröffentlichen.
Die überarbeitete Stellungnahme wird in der Sitzung erläutert.

Am 16.09.2014 haben Vertreter des Landkreises sich zu dem vorgelegten Entwurf der 1. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013-2019 und der hierzu verfassten städt. Stellungnahme – im Rahmen eines rechtlich vorgesehenen Erörterungstermins – geäußert.
Dieses konstruktive Gespräch führte zu folgendem Ergebnis:
Der Landkreis möchte die Städte und Gemeinden über die sehr dynamischen Entwicklungen des Kindertagesstättenbereiches im Landkreis laufend informieren. Die städt. Vertreter haben die zügige Fortschreibung sehr begrüßt.
Der Landkreis hat die starken Bemühungen der Stadt Norden – speziell beim Krippenausbau – hervorgehoben und anerkannt. Gleichzeitig wurde versichert, dass der Landkreis bei seinen Bemühungen im Bereich der Tagespflege nicht nachlassen werde. Als Erklärung für die sehr starke Nutzung des U3-Rechtsanspruches in der Stadt Norden konnten keine belastbaren Faktoren formuliert werden.
Hinsichtlich des städt. Wunsches einer höheren Beteiligung des Landkreises an den finanziellen Lasten, die den Städten und Gemeinden im Kindertagesstättenbereich entstehen, veränderten sich die unterschiedlichen Positionen nicht.

Der Landkreis hat in seiner Fortschreibung die „Darstellung der detaillierten Versorgungssituationen in den einzelnen Städten und Gemeinden" im Bereich der Kindergartenplätze (Ü3) in einem entscheidenden Punkt verändert:
Bei dem Vergleich zwischen den vorhandenen Kindergartenplätzen und dem dort ermittelten Bedarf wurde eine zusätzliche Zeile mit der Differenz für 3,5 Jahrgänge eingefügt.
Die Ergebnisse dieser Berechnung treffen die in der Stadt Norden vorhandene Situation tatsächlich, da die vorausgesagten Überhänge der Ü3-Plätze deutlich geringer ausfallen.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann erläutert die Tischvorlage (sh. Anlage).
Er erklärt, dass es in Norden fast keine Kinder mehr gibt, die vor der Schule nicht den Kindergarten oder ein Vergleichsangebot besuchen. Außerdem hat die Stadt Norden die höchste Versorgungsrate von Kindern unter drei Jahren im gesamten Landkreis Aurich.

Herr Rahmann erläutert, dass mit einem höheren Bedarf als 35% gerechnet werden muss, sodass entsprechend Krippengruppen eröffnet wurden.
Der Landkreis Aurich sagt für Norden voraus, dass es in Zukunft 20-25 % mehr Nachfragen nach Kinderkrippenplätzen geben wird als zum Beispiel in der Stadt Aurich.
Im Krippenganztagsbereich gibt der Landkreis Aurich eine Quote von 20% vor. Norden erfüllt diese mit 27 %. Die KVHS und die UEK sind mit den Ganztagskrippen stark vertreten.

Frau Behnke fragt, ob es außer UEK und KVHS noch andere Ganztagskrippenangebote gibt.

Herr Rahmann antwortet, dass es im Kinderhaus Norden noch Ganztagskrippenplätze gibt, die sind jedoch nicht so stark nachgefragt werden, wie die Plätze der KVHS und der UEK.

Herr Rahmann erläutert weiter, dass die Nachfrage nach den Integrationsplätzen zurück geht.

Frau Behnke möchte dazu wissen, ob das Gesundheitsamt die Kinder für nicht ausreichend förderbedürftig hält.

Herr Rahmann sagt dazu, dass die Kinder vom Gesundheitsamt überprüft werden, ob ein Förderbedarf besteht. Die Zahl der Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf, geht zurück.

Zum Punkt „Elternbeiträge" möchte Herr Lüers wissen, warum es in Norden keine Staffelung der Eilernbeiträge gibt, da diese empfohlen wird.

Herr Rahmann sagt, dass es in der Vergangenheit bereits eine Staffelung gab. Der bürokratische Aufwand und der Aufwand für die Eltern ist zu hoch. Es gibt in Norden keine Lohnstruktur, die eine größere Anzahl von Kindern hervorbringt, die in die höhere Staffel gelangen würde.
Das von einer Staffelung abgewichen werden darf, ist mit dem damaligen Landesjugendamt abgestimmt worden.
In Norden ist der Beitrag so angelegt, dass er auch für Mittelstandsfamilien tragbar ist.
Dadurch ist die Abwicklung einfacher.

Herr Lüers möchte noch wissen, ob mit diesem Verfahren alle Alternativen ausgeschöpft wurden.
Herr Rahmann erklärt, dass dies vielmals geprüft wurde. Man wäre höchstens auf 10-15 Fälle gekommen, die einen höheren Beitrag hätten zahlen müssen.
Desweiteren bekommen die einkommensschwächeren Familien eine Unterstützung über die wirtschaftliche Jugendhilfe. Dort werden Beiträge direkt vom Landkreis Aurich übernommen.
Diese Quote liegt in den letzten Monaten bei über 30 %.

Herr Hülsebus regt an, es den berufstätigen Eltern zu erleichtern, ihre Kinder auf dem Arbeitsweg in die Kindertagesstätte zu bringen. In Norden werden keine Kinder aus Umlandgemeinden aufgenommen.

Herr Rahmann sagt dazu, dass in allen Verträgen mit den freien Trägern steht, dass von außen keine Zuwanderung in die Kindertagesstätten Nordens passieren darf. In den städtischen Einrichtungen wird es auch so gehandhabt. Es gibt Ausnahmen, über die die Bürgermeisterin im Einzelfall entscheidet.

Herr Hülsebus meint, dass die Bedarfsplanung des Landkreises Aurich flexibler sein sollte, sodass

die Mütter entscheiden können, in welche Kindertagesstätte das Kind gehen soll. Dies müsste auch eine Kostenerstattung des Mehraufwandes beinhalten.

Herr Eilers sagt, dass die Stadt Norden gezwungen ist, die Plätze wohnortnah zur Verfügung zu stellen.
Er sagt, dass es zwischen den Gemeinden Finanzierungsprobleme gibt, die auf Landkreisebene gelöst werden müssten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Die Stadt Norden nimmt vom Entwurf der 1. Fortschreibung 2014 der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013-2019 des Landkreises Aurich Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

zu 10 **Einrichtung zusätzlicher Planstellen für die städtischen Kindergärten 0882/2014/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Das niedersächsische Kindertagesstättenrecht legt fest, in welchem zeitlichen und fachlichen Umfange die Kindertagesstätten personell zu besetzen sind. Die planbare Personalausstattung in den städtischen Kindergärten entspricht diesen gesetzlichen Mindestanforderungen.

1. Vertretungskräfte:
   Die Rechtslage bestimmt, dass in jeder Gruppe neben der Gruppenleitung eine weitere geeignete Fach- und Betreuungskraft regelmäßig tätig sein muss. Die jeweilige Betriebserlaubnis der Kindertagesstätten bestimmt deshalb auch, dass in Urlaubs- und Krankheitsfällen sowie bei anderen Personalausfällen für Vertretung zu sorgen ist.
   Das bisherige Personalbewirtschaftungsmodell für Vertretungsfälle (angeordnete Mehrarbeit bei städt. Beschäftigten mit zusätzlichen Kurzzeitvertretungen vom Arbeitsmarkt) wird den heutigen Ansprüchen und tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Gute Fachkräfte mit verschiedenen Zusatzqualifikationen, wie sie für den Betrieb von Kindergarten-, Krippen- oder Integrationsgruppen notwendig sind, können auf dem Arbeitsmarkt kurzzeitig nicht mehr angeworben werden (Fachkräftemangel).
   Das Kultusministerium hat aktuell eindeutig darauf hingewiesen, dass es zwingend erforderlich ist, den gesetzlichen Personalmindestbestand jederzeit zu gewährleisten, da anderenfalls die betreffende Kindergruppe rechtswidrig betrieben wird und dann haftungsrechtliche Probleme auftreten.

   Die 2013 eingerichtete Springerstelle hat dazu beigetragen, Personalprobleme bei Ausfällen abzumildern, jedoch nicht gelöst.
   Eine deutliche Erleichterung bei der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben und letztlich auch im Sinne der Qualitätssicherung ist die Einstellung von zwei weiteren Springerkräften. In den vier städtischen Kindergärten arbeiten einschl. der Kindergartenleitungen zzt. ca. 45 Erzieherinnen, Sozialassistenten, Kinderpflegerinnen und sonstiges Fachpersonal. Allein bei einer Krankheitsquote von 5 % ergibt sich bereits ein Bedarf für zwei

Springerstellen.
Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zwei weitere Springerstellen in den Stellenplan 2015 einzuplanen. Die Personalkosten für beide Springerstellen liegen zusammen bei ca. 90.000 Euro.
Das Land zahlt für diese Kräfte keine Personalkostenzuschüsse.

2. Dritte Kräfte in Krippengruppen:
Das Kultusministerium hat bzgl. der Personalausstattung der Kinderkrippen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Danach zahlt das Land eine Pauschalsumme für die dritten Fachkräfte in Krippen. Diese Fachkräfte müssen mindestens die Qualifikation der Sozialassistenz haben. Nach den Berechnungen ergibt sich durch die zu erwartende Änderung im gesetzlichen Personalschlüssel ein zusätzlicher Bedarf von 5 Fachkräften in Teilzeit. Das Land Niedersachsen wird sich an den Personalkosten beteiligen und zwar im Jahre 2015 auf der Basis von 20 Betreuungsstunden je Kraft(Pauschale Sozial-assistentin). In den Folgejahren steigen die Zuwendungen auf der Grundlage folgender Höchstzahlen pro Kraft 23 (2016), 26 (2017), 29 (2018), 32 (2019), 40 (2020). Die Verwaltung schlägt vor, die zusätzlichen fünf Drittkräfte mit je 23 Wochenstunden (Landesvollfinanzierung ab 2016) einzuplanen, um auf dem Arbeitsmarkt gute Kräfte anzusprechen. Eine attraktive Wochenarbeitszeit von mind. 23 Stunden ist dazu Grundvoraussetzung. Das Stellenvolumen entspricht 3 Vollzeitstellen.
Unabhängig von der Förderpraxis des Landes schreibt es ab 2020 die Drittkräfte in Krippen mit mindestens 11 belegten Plätzen verbindlich vor.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann erläutert, dass die planbare Personalausstattung in den städtischen Kindergärten immer den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprochen hat. Somit wurden in Vertretungszeiten Nachmittagskräfte auch in die Vormittagsgruppen abgezogen. Längere Krankheitsphasen wurden mit Kräften aus dem Arbeitsmarkt aufgefangen.
Dies funktioniert nicht immer optimal, da die Kräfte vom Arbeitsmarkt nicht immer sofort abrufbar sind. Dies hat sich durch die Springerkraft gebessert.
Man kommt in den städtischen Kindergärten nicht unter eine Krankheitsquote von 5 %. Deshalb schlägt Herr Rahmann vor, die Anzahl der Springerkräfte auf drei zu erhöhen. Die Vertretungszeiten können ansonsten nicht mehr ausgeglichen werden.

Weiter erklärt Herr Rahmann, dass das Land Niedersachsen in die Förderung von Drittkräften in den Gruppen eingestiegen ist. Dazu gibt es auch einen Gesetzesentwurf. Nach Beschluss des Gesetzes soll reagiert werden, da die Stadt Norden zusätzliche Kräfte benötigt. Herr Rahmann sagt, dass Kräfte, die nicht zum 01.01.2015 eingestellt sind, auch nicht gefördert werden. Um eine Förderung zu erreichen wäre der nächste Einstellungstermin für die Kindertagesstätten der Stadt Norden der 01.08.2015.

Herr Ulferts regt dazu an, die zwei zusätzlichen Springerkräfte nicht in Vollzeit einzustellen, sondern stattdessen drei Springerkräfte einzustellen und diese dann in Teilzeit zu beschäftigen.

Herr Rahmann antwortet, dass eine Betreuungszeit von mindestens 25 Stunden benötigt wird. Dazu kommen Stunden für Vor- und Nachbereitung. Deshalb ist eine Beschäftigung in Teilzeit unrealistisch.
Herrn Remmers geht es aber in erster Linie um den Stellenplan. Die Stellen sind dann flexibel in der Stundenverteilung.

Herr Lüers fragt, ob es sich hier nicht tatsächlich um eine neue Interpretation des Gesetzes und nicht um ein neues Gesetz handelt. Er möchte wissen, ob die Stadt Norden deshalb neue Kräfte einstellen will und ob es überhaupt einen Meinungsspielraum für die Politik gibt.

Herr Rahmann sagt dazu, dass bei der neuen Auslegung der Vorschrift durch das Kultusministerium die Gefahr besteht, dass man gegen Betriebsgenehmigungen verstößt und ggfls. eine Gruppe geschlossen werden muss.
Das Gesetz wurde nicht geändert. Es wird nunmehr allerdings vom Nds. Kultusministerium anders interpretiert.

Herr Hülsebus bittet darum, auch die freien Träger diesbezüglich im Auge zu behalten, denn auch diese brauchen Vertretungskräfte und müssen diese finanzieren.

Beschlussvorschlag:

1. **Für den Stellenplan 2015 sind zwei weitere Springerstellen für die städtischen Kindertagesstätten einzuplanen.**

2. **Ausserdem sind 5 Teilzeitstellen (gebündelt = 3 Vollzeitstellen) für die städt. Kinderkrippen zusätzlich für den Stellenplan 2015 einzuplanen.**

   Bis 2020 ist der Stellenplan den gestaffelten Höchststundenzahlen des Landes pro Krippendrittkraft entsprechend anzupassen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

zu 11 Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; Erweiterung des Krippenplatzangebotes 1095/2014/2.2

Sach- und Rechtslage:

a. In der Sitzungsvorlage 0725/2013/2.2 (Sitzung des Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschusses am 05.01.2013) wurden die Ausgangslage, die Perspektiven und Maßnahmen zum weiteren Krippenausbau erläutert. Mit Vorlage 0949/2014/2.2 (Sitzung des Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschusses am 25.06.1014) wurde dieses konkretisiert. Auf den Inhalt dieser Vorlagen wird verwiesen.

b. Direkt nach den Sommerferien haben die Kindertagesstätten in Norden der Stadtverwaltung die ihnen vorliegenden Platznachfragen über ihre Kapazitäten hinaus bzw. freie Plätze sowohl im Kindergartenbereich, als auch im Krippenbereich gemeldet. Das Umfrageergebnis wird in der Sitzung erläutert.

c. Das Umfrageergebnis lässt den Schluss zu, dass ein leichter Rückgang nach Kindergartenplätzen in Norden jetzt eintritt. Ferner kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen die vorhandenen Kapazitäten übersteigt.

d. Es sollten deshalb folgende Maßnahmen ergriffen werden:
   1. Kindergarten „Kükennüst": Umwandlung von zwei Regelkindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern zum 01.09.2014 (siehe auch Sitzungsvorlage 1088/2014/2.2).
   2. Städt. Kita „Süderneuland": Umwandlung einer Kindergartenregelgruppe zu einer Krippengruppe mit 15 Plätzen. Die o.g. Umfrage ergibt für diese Kita die höchste

Krippenplatznachfrage (21) im Stadtgebiet. Im Rahmen der in der letzten Sitzung dieses Ausschusses beschlossenen Vorplanung hat das Architekturbüro Kremer und Kremer zwei alternativen Planungen für diese Kita erstellt. In der betriebsorganisatorisch und finanziell günstigsten Variante werden Kosten für den Umbau der Kita und dem Anbau von Mitarbeiterraum, Küche und Speiseraum sowie der Umgestaltung der Außenanlagen in Höhe von 357.000€ verursacht. Um diese Planung zu realisieren, müssen allerdings die Baugrenzen des bestehenden Bebauungsplanes leicht verändert werden.
Landesfördermittel in Höhe von 115.500 € wurden für dieses Projekt beantragt.
Diese Einnahmen und Ausgaben wurden in den Haushaltsplanentwurf 2015 eingestellt.
Die beiden bisher in der Kindergartengruppe beschäftigten Mitarbeiter/innen stehen für die Betreuung der Krippengruppe zur Verfügung. Zusätzliche Wochenarbeitsstunden entstehen durch die eigenständige Sonderöffnungszeiten der Krippengruppe und die voraussichtlich bis zur Eröffnung der Krippe zusätzlich vorgeschriebene dritte Krippenmitarbeiterin.

3. Städt. Kita „Schulstraße": Umwandlung von zwei Kindergartenregelgruppen in altersübergreifende Gruppen mit unter dreijährigen Kindern. Im Rahmen von Gebäudesanierungsarbeiten wurde die Kapazität von zwei Gruppenräumen so verändert, dass sie mehr Kinder aufnehmen können. Dieses lässt nunmehr die wirtschaftliche Umwandlung der Regelgruppen zu, so dass hier bis zu 10 U3-Plätze entstehen können. Um bedarfsgerecht reagieren zu können, hat die Verwaltung keinen konkreten Umwandlungszeitpunkt benannt.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann erläutert die Sach- und Rechtslage und gibt Informationen zu den Kosten.

Frau Behnke möchte wissen, wenn die Nachfrage die vorhandene Kapazität übersteigt, ob zwischen den Kindertagesstätten ein Austausch stattfindet, damit alle freien Plätze genutzt werden.

Herr Rahmann erklärt, dass die städtischen Kindertagesstätten sehr stark kommunizieren. Bei den freien Trägern ist dies nicht so ausgeprägt. Trotz dieser Absprachen bleiben für die unter 3-jährigen nicht genügend Krippenplätze.

Frau Gerdes fragt, warum die Kontingentplätze, die jeder freie Träger zur Verfügung hat, extra beantragt werden müssen.

Herr Rahmann sagt, dass diese Plätze für Kinder gedacht sind, die nicht aus Norden kommen. Diese Kontingentplätze sind mit der KVHS auf nachhaken der KVHS ausgemacht worden. Wenn diese aber nicht belegt werden und es Norder Kinder gibt, die diese nachfragen, muss dies erst beantragt werden. Bisher wurde immer eine Genehmigung erteilt. Dies könnte sich jedoch ändern wenn es zukünftig mehr freie Plätze gibt.

Herr Eilers weist noch darauf hin, dass der Rechtsanspruch für Norder Kinder zu erfüllen ist. Deshalb gibt es bei diesen Trägern die Regelung der Kontingentierung.

Frau Behnke fragt, ob die Eltern auch an freie Träger weiterverwiesen werden, wenn in den städtischen Kindertagesstätten kein Platz mehr frei ist.

Herr Rahmann erklärt, dass keine Daten der Familien aus datenschutzrechtlichen Gründen weitergegeben werden dürfen. Jedoch darf darauf hingewiesen werden, dass in anderen Einrichtungen noch freie Plätze sind. Diese Situation trifft eher im Kindergartenbereich zu.

Herr Hülsebus sagt, dass die Umwandlung kompliziert ist, weil die Stadt Norden nicht unmittel-

bar handeln kann, da es immer erst einen Ratsbeschluss erfordert.

Herr Rahmann ergänzt, dass erst jetzt empfohlen werden kann, Kindergartenplätze zu Krippenplätzen umzuwandeln. Hätte man dies zu einem früheren Zeitpunkt gemacht, hätte man womöglich eine Tagespflege für die Kindergartenkinder zahlen müssen, die keinen Platz mehr bekommen hätten, obwohl sie einen Rechtsanspruch hatten.
Frau Feldmann erklärt, dass der Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht beinhaltet, einen Wusch der Eltern auf vormittags oder nachmittags zu berücksichtigen. Als der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kam, mussten die Eltern das Angebot nehmen, was vorhanden war. Frau Feldmann fragt sich, warum das heute nicht mehr so ist.

Herr Rahmann sagt, dass die Plätze nicht genommen werden, wenn sie nicht explizit nachgefragt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

1. **Im Kindergarten „Kükennüst" werden zwei Kindergartenregelgruppen zum 01.09.2014 in zwei altersübergreifende Gruppen mit je 17 Plätzen für Kindergartenkinder und 4 Plätzen für unter dreijährige Kinder umgewandelt.**

2. **In der städt. Kita „Süderneuland" wird ein Kindergartenraumprogramm in ein Krippenraumprogramm mit 15 Plätzen umgewandelt.**

   Die Umbauten im Gebäudebestand und die in der Vorplanung ermittelten zusätzlichen Räume sind nach Bewilligung einer Landeszuwendung für dieses Projekt im Jahr 2015 zu verwirklichen.

   Die erforderlichen Mittel (Investitionskosten und personelle Mindestausstattung) sind in den Haushaltsplanentwurf 2015 aufzunehmen.

   Der mit dem Architekturbüro Kremer und Kremer geschlossene Architektenvertrag für die Vorplanung der Maßnahme ist auf alle Leistungsphasen zu erweitern.

3. **In der städt. Kita „Schulstraße" werden zwei Kindergartenregelgruppen – zu einem bedarfsgerechten Zeitpunkt – in zwei altersübergreifende Gruppen mit jeweils bis zu 5 Plätzen für unter dreijährige Kinder umgewandelt.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

zu 12 Beteiligung der Stadt Norden an einer Landkreis-Card;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2014
1115/2014/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.07.2014 den Antrag gestellt, dass die Stadt Norden sich an der Landkreis-Card beteiligen möge. Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Der bereits bestehende Norder Pass fördert Angebote der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm (Anfrage Nr. AN/1022/2014). Daneben beteiligt sich die Stadt Norden an dem Projekt „Ehrenamtskarte Niedersachsen" (Ratsbeschluss 0976/2010/2.2).

Der Sozial- und Familienpass des Landkreises Harz und der Familienpass des Landkreises Goslar, die beide als Vorbild genannt werden, haben unterschiedliche Inhalte.

Der Sozial- und Familienpass des Landkreises Harz soll sozialschwache Einzelpersonen und Familien eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Anspruchsberechtigt sind Personen nach dem SGB XII, SGB II, AsylbLG und Sonstige, die über ein geringes Einkommen verfügen. Eine Antragstellung ist erforderlich und ggf. eine Einkommensberechnung. Mit der Erteilung des Bewilligungsbescheides wird der Pass ausgestellt.

Den Familienpass im Landkreis Goslar erhalten alle Familien, in deren Haushalt ein minderjähriges Kind lebt. Der Familienpass wird ohne Antrag übersandt.

Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen in den betroffenen Landkreisen beteiligen sich mit Vergünstigungen unterschiedlicher Art. Die Aufgabe, von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Familienpasses und die Akquise von teilnehmenden Einrichtungen, wird in den beispielhaft angeführten Landkreisen Goslar und Harz in deren Verwaltungen wahrgenommen. Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte werden nicht durch zusätzliche Personal- und Sachkosten in Anspruch genommen.

Bei Einführung einer Landkreis-Card sollte die Bearbeitung in kreiseigenen Dienststellen durchgeführt werden. Die Einführung und laufende Verwaltung eines Sozialpasses ist mit einem nicht unerheblichen Personalaufwand verbunden. Allein die Vergünstigungen in Einrichtungen der Stadt Norden würden sich durch Einnahmeausfälle im Haushalt bemerkbar machen. Die Bereitstellung von zusätzlichem Personal würde auch die Aufwandseite belasten.

Wortbeiträge:

Frau Zitting erläutert die Sach- und Rechtslage.
Der Vorschlag der Stadt Norden sieht vor, die Bearbeitung der Landkreis-Card an den Landkreis zu geben.
Frau Behnke findet, dass die Stadt Norden Vorreiter sein sollte. Es wäre wünschenswert, dass sich alle Kommunen zusammenschließen und die Stadt Norden das Projekt anstößt.

Herr Eilers weist darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand nicht zu unterschätzen ist. Dies kann der Fachdienst nicht leisten.
Auch hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung, sollte man als Kommune mit einem unausgeglichenen Haushalt nicht der Vorreiter sein.
Andere Kommunen befinden sich in besserer finanzieller Verfassung.
Wenn der Landkreis eine solche Initiative beschließt, sollte dieser auch für die Umsetzung sorgen. Alle Gemeinden des Landkreises Aurich haben unisono gegen das Projekt gestimmt.

Frau Lütkehus unterstützt die Aussage von Herrn Eilers. Sie erinnert an den Norder Pass. Dieser könnte mit in diese Angelegenheit eingebracht werden.

Frau Zitting erklärt, dass der Norder Pass nur im Rahmen des Programms Ferien vor der Haustür genutzt werden kann.

Frau Feldmann weist darauf hin, dass die Vorlage in den Verwaltungsausschuss geschoben werden sollte. Es sollte beachtet werden, dass es hier auch um die älteren Mitbürger geht.

Frau Lütkehus erklärt, dass man sich im Fachausschuss nicht nehmen lassen sollte, eine Entscheidung zu treffen.

Frau Feldmann bietet an, den Tagesordnungspunkt auf den 01.12.2014 zu verschieben.

Dieser Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses erneut beraten werden.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**-**
	Enthaltungen:	**-**

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 14 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 15 Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wünsche und Anregungen vor.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.11 Uhr geschlossen.

Die Vorsitzende	Die Bürgermeisterin In Vertretung:	Die Protokollführerin
-Feldmann-	-Eilers- Erster Stadtrat	-Uphoff-

Jugendhaus Norden

Parkstraße 45a 26506 Norden
Tel. 04931/13343
Fax. 04931/923456
www.jugendhaus-norden.de
E-Mail: jugendhaus.norden@ewetel.net

Vorstellung auf JuBiSo in der Oberschule

1. Einleitung

- André Janssen, 27 Jahre
- geboren in Aurich, Abi 2007 an der IGS Aurich West
- Studium in Nürnberg
- Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Armut, und Gender in der Arbeit mit jungen Menschen
- Vorher Projektarbeit mit hochaggressiven jungen Migranten (Gewaltprävention), Filmarbeit mit obdachlosen Menschen
- seit 1.4. Leitung im Jugendhaus Norden

2. Beobachtungen von Norden und dem Jugendhaus

- Norden als Mittelzentrum beherbergt viele verschiedene Kulturen und Menschen
- die Jugendlichen sind untereinander gut vernetzt und kennen sich, bleiben aber in ihrer Freizeit in den homogenen Gruppen
- einzelne homogene Gruppen nutzen dementsprechend das Jugendhaus
- hier ist zu beobachten, dass es sich dabei um jugendliche Migranten aus dem Gebiet um den Warfenweg und deren Freunde handelt, welche den Großteil der Besucher ausmachen.
- Vereinzelt kommen Gruppen hinzu, wie beispielsweise Schüler des Ulrichsgymnasiums, Jugendliche aus der Umgebung Hage und Schüler der Berufsschulen
- das Jugendhaus ist strategisch gut gelegen, vor allem wenn man die großen Gruppen bedenkt, die aus der Gegend Warfenweg kommen.

3. Beobachtungen über die Besucher

- Jugendarbeit, vor allem offene Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren verändert.
- Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten für die jungen Menschen, aber auch natürlich Gefahren der Vereinsamung und des Suchtverhaltens.
- Ich nehme wahr, dass Jugendliche fast ausschließlich auf direkte Ansprache reagieren: das bedeutet, dass es den Jugendlichen sehr schwer fällt, sich selbst zu beschäftigen
- Für die Arbeit bedeutet dies natürlich eine höhere Präsenz zu zeigen

- Auch gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf. Viele Jugendliche fühlen sich mit alltäglichen Problemen überladen, es gibt von allen Seiten "Druck".
- Damit ist der Leistungsdruck gemeint. Ich muss ausgesprochen schön sein, ich muss sehr gut in der Schule sein, ein guter Sohn oder eine gute Tochter, ein bester Freund, ein Ass in meinem Sportgebiet
- Durch diese unrealistischen Selbstbilder kommt es bei den Jugendlichen zu Frustrationen, da niemand diesem Bild entsprechen kann
- Diese Frustration entlädt sich meist in aggressiven Verhalten, autoaggressiven Verhalten, oder Selbstsabotage (bspw. Schulverweigerung, Straftaten, etc.)

- diese Problematiken können durch eine freizeitpädagogische Einrichtung natürlich nur bedingt aufgefangen werden.
- Vorteilhaft ist, dass die Jugendlichen bei uns einen Raum haben können, in dem möglichst viel Druck von ihnen genommen wird
- wir gehen niedrigschwellig an die Jugendlichen heran, wir erwarten lediglich, dass die Regeln des Hauses beachtet werden
- dies führt zu einem Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und uns
- dementsprechend werden dann wieder die Probleme an uns herangetragen, die wir im Rahmen unsere Möglichkeiten bearbeiten können (bspw. durch Weiterleitung an andere Einrichtungen)

4. Angebot des Hauses

- offener Betrieb (zwischen 14:00 und 22:00Uhr)
- Angebote der lebensnahen Praxis (Koch-AG, Back-AG...)
- Angebote zur Förderung des Selbstwerts (Hip Hop-AG, Breakdance...)
- Angebote der Freizeitbeschäftigung in den Abendstunden (Konzerte, Lesungen...)
- Angebote der politischen Förderung (Jugendparlament, solid Politgruppe...)
- Angebote der allgemeinen Freizeitbeschäftigung (Billard, Kicker, Kartenspiele...)
- Angebote der stadtteilnahen Umgebung (Bowling, Tagesausflüge...)
- Angebote der sozialen Teilhabe und Gestaltung (Zukunftstage, Zukunftswerkstatt...)

Während des offenen Betriebs finden dann zusätzlich die Beratungsgespräche und Vernetzungsarbeiten statt, wie bspw. das Angebot des Jugendhaus zusammen mit dem NiKO Projekt (Skatebahn), Arbeitskreise der kommunalen Jugendpflegen im Landkreis Aurich, Präventionsrat etc.

5. Kurzer Ausblick für 2015

- Ziel ist es, mehr kulturelle Angebote im Jugendhaus zu schaffen
- kulturelle Angebote bieten sich als Präventionsmaßnahme an, da diese sehr niedrigschwellig gestaltet werden können, und eine breite Masse an Jugendlichen erreicht
- bspw. planen wir eine "Open Stage" (eine monatliche Veranstaltung, in der Musiker auf die Bühne kommen und spielen können)
- diese Open Stage ist dann natürlich nicht nur für die Musiker toll, sondern auch für die Jugendlichen, die eine tolle Veranstaltung besuchen können
- des weiteren planen wir mehr Projektarbeit im kulturellen Bereich- dies können Video oder Filmprojekte, Kunst oder Theaterprojekte sein (wie ich vorhin schon aufgezeigt habe, liegt die Zukunft einer professionellen offenen Jugendarbeit in der direkten Ansprache- diese wird durch Projektarbeiten gegeben)

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (16/JBS/2014)
am 12.11.2014
im Veranstaltungsraum oder Oberschule Norden, Osterstraße 50

Sitzungsdauer von 17:02 **Uhr bis** 20:14 **Uhr**

Name	*Vertreter/in*	*Unterschrift*	*Mitwirkungsverbot*
Vorsitzende/r			
Feldmann, Julia		J. Feldmann	
Stellv. Vorsitzende/r			
Gronewold, David		D.	
Mitglieder des Ausschusses			
Behnke, Bettina		B. Behnke	
Bohlen, Claudia		C. Bohlen	
Eden, Marion		—	
Gent, Onno K.		Onno K. Gent	
Gerdes, Inka		Inka Gerdes	
Glumm, Volker		—	
Lüers, Eckhard		E. Lüers	
Lütkehus, Herta		H. Lütkehus	
Niehaus, Haidy	Johanne Carow	J. Carow	
Lehrervertreter/in			
Bartels, Melanie		M. Bartels	
Zastrotzki, Sandra			
Elternvertreter/in			
Carstens, Rainer			
Güttler, Susanne			
Schülervertreter/in			
Gorre, Imke			
Sprecher des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine			
Adam, Gerhard		G. Adam	

Beratende Mitglieder vom Jugendparlament

Erdmann, Kai		K. Erdmann	
Schwarz, Henning		H. Schwarz	

Beirat für Senioren / Seniorinnen und Menschen mit Behinderung

Korn, Holger			

Von der Verwaltung

Schlag, Barbara			
Eilers, 1. Stadtrat			
Zitting, 2.2			
Rahmann, 2.2			

Protokollführer/in

Uphoff, 2.2			

Gäste

Hülsebus, Dieter			
Ulferts, Günther			

Gäste

Janssen, André (Jugendhaus Norden)			

Zuhörende Ratsmitglieder